

Ziele und Vorgaben Sprachaufenthalt

4./5. Klasse LZG bzw.

2./3. Klasse KZG bzw.

1./2. Klasse FMS:

A. Durchführung des Sprachaufenthalts

1. Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Schülerinnen und Schülern während mindestens drei Wochen einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er ist eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die Schülerin/der Schüler soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erreichen und

- einen Einblick in andere Mentalitäten und Kulturen gewinnen,
- Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden,
- die eigene Persönlichkeit weiter entwickeln.

2. Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Die ausgewählte Sprachschule soll den Schülerinnen und Schülern ein Programm von mindestens 20 Lektionen pro Woche bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Aufschluss über die erreichten Fortschritte in den schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten geben. Von Feriendestinationen rät die Schulleitung ab.

Bei einer Au-pair-Stelle ist der Besuch von Sprachunterricht erwünscht.

3. Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt wird im Verlaufe der 4./5. Klasse LZG bzw. 2./3. Klasse KZG bzw. 1./2. Klasse FMS durchgeführt.

Mögliche Zeitpunkte sind die Sommerferien oder die Herbstferien. Die letzte Schulwoche vor den Sommerferien am Ende der 4. Klasse LZG bzw. 2. Klasse KZG bzw. 1. Klasse FMS und die Woche vor den Herbstferien in der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG bzw. 2. Klasse FMS werden den Lernenden für den Sprachaufenthalt zur Verfügung gestellt.

B. Leistungsnachweis

Die ausgewählte Sprachschule stellt der Schülerin/dem Schüler ein Zeugnis über die Lernfortschritte aus. Die Kantonsschule erhält von der Schülerin/vom Schüler eine Kopie dieses Leistungsberichts. Die entsprechende Sprachlehrperson bespricht dieses Zeugnis mit der Schülerin oder dem Schüler.

C. Sprachaufenthaltsbericht

Jede Schülerin/jeder Schüler verfasst über den Sprachaufenthalt in der entsprechenden Sprache einen Bericht. Der Bericht beschreibt die wichtigsten Erfahrungen im Unterricht (besuchte Schule, Lernerfolg) und in der Freizeit (Stadt/Region, Gastfamilie, Kontakte, Kultur) und beurteilt diese Erfahrungen.

Er wird nicht benotet, sondern von der Sprachlehrperson korrigiert und angenommen oder zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Der späteste Abgabetermin des Berichts an die Klassenlehrperson ist der 31.08. nach den Sommerferien zu Beginn der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG bzw. 2. Klasse FMS respektive der 31.10. nach den Herbstferien der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG bzw. 2. Klasse FMS.

D. Information über den Sprachaufenthalt und über Sprachschulen

Die Prorektorin/der Prorektor orientiert zu Beginn der 4. Klasse LZG bzw. 2. Klasse KZG bzw. 1. Klasse FMS alle Schülerinnen und Schüler über Sinn und Zweck des Sprachaufenthalts.

Die Sprachlehrpersonen geben konkrete Hinweise zum Sprachaufenthalt und informieren auch über ihnen bekannte Adressen von anerkannten Sprachschulen.

E. Anmeldung

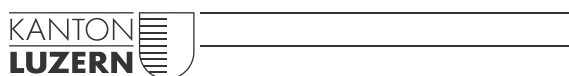
Die Schülerin/der Schüler bespricht mit der Sprachlehrperson den gewünschten Sprachaufenthalt.

Sobald die Lernenden die Zusage einer Sprachschule haben, melden sie ihren Sprachaufenthalt elektronisch via Homepage. Zudem geben sie das ausgefüllte und ausgedruckte Meldeblatt, das sie und ihre Eltern unterschrieben haben, der Klassenlehrperson ab.

F. Bewilligung und Bestätigung

Die Klassenlehrperson bewilligt (allenfalls in Absprache mit der Prorektorin/dem Prorektor) den Sprachaufenthalt. Neben der Sprachlehrperson steht auch die Prorektorin/der Prorektor den Sprachschulen für allgemeine Auskünfte zur Verfügung.

Schulleitung, August 2022



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Sursee
Moosgasse 11
6210 Sursee

Tel. 041 349 72 72
Info.kssur@edulu.ch
www.kssursee.lu.ch